

Amt für Volksschule
Herr Beat Brüllmann
Amtschef
Spannerstrasse 31
8510 Frauenfeld

Per Mail an beat.bruellmann@tg.ch

Amriswil, 21. Dezember 2017/HL/wü

Stellungnahme zum Bericht Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichtes

Sehr geehrter Herr Brüllmann, lieber Beat

Der VTGS-Vorstand bedankt sich für die Möglichkeit, zu den geplanten Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichtes Stellung nehmen zu können. Es freut uns, dass der Unterricht in der Landessprache Französisch bessere Rahmenbedingungen erhält.

Um die Wirkung dieser Massnahmen später auch beurteilen zu können, ist es für uns wichtig, dass vor Inkrafttreten der neuen Regelungen eine Evaluation der Ist-Situation durchgeführt wird, sowie wie wir es schon in verschiedenen Treffen gefordert haben.

Der Bericht zu den Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichtes wurde vom Vorstand eingehend studiert und diskutiert und wir teilen Ihnen unsere Stellungnahme wie folgt mit:

2. Dispensationen

Der Vorstand begrüsst eine erleichterte Dispensation in den Fremdsprachen. Trotzdem soll angestrebt werden, möglichst alle Kinder in den Fremdsprachenunterricht zu integrieren. Im Weiteren geht der VTGS-Vorstand davon aus, dass der Französischunterricht gemäss den geforderten Kompetenzen im Lehrplan Volksschule Thurgau durchgeführt wird.

3. Halbklassenunterricht

Der Vorstand ist von der Haltung des Regierungsrates enttäuscht, dass er nicht gewillt ist, für den Halbklassenunterricht in der Mittelstufe zwei Lektionen bei den Beitragsleistungen zu berücksichtigen, sondern nur eine Lektion finanzieren will. Dennoch ist der VTGS-Vorstand bereit, diesen Kompromiss zu akzeptieren.

Dass die Verwendung der 41 verfügbaren Lektionen (Richtwert bei einer Klassengrösse von 21 Schülerinnen und Schülern) im sogenannten Lektionenpool nur auf Verlangen der Schulaufsicht offengelegt werden muss, begrüsst der VTGS. Somit ist eine flexible Handhabung je nach Unterrichts- und Klassensituation gegeben und die Schulen können die Handhabung eigenverantwortlich und autonom vor Ort lösen.

4. Übertrittsreglemente

Der Vorstand begrüsst die erarbeitete, für alle Sekundarschulen geltende einheitliche Richtlinie zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Thurgau. Ebenso unterstützt der VTGS, dass sich der Antrag der Klassenlehrperson zur Einteilung in einen Typ oder Leistungszug in der Sekundarstufe I auf eine umfassende Gesamtbeurteilung mit einer gleichwertigen Gewichtung der Fächer Deutsch, NMG und Mathematik, also auf einen professionellen Ermessensentscheid der Klassenlehrperson mit Berücksichtigung der erbrachten Leistungen über längere Zeit sowie auf die prognostische Beurteilung abstützt.

Der VTGS unterstützt die Vorgabe sehr, dass bei Umstufungen das alleinige Abstellen auf einen Notendurchschnitt nicht statthaft ist.

4.3. Richtlinie

Die Note des Fachs Mathematik kann für die Typklasseneinteilung während der Sekundarschulzeit nicht mehr ohne weiteres verwendet werden. Je nach Niveau hat diese einen anderen Stellenwert. – Vorschlag – für 1. a)

Leistungen ~~(Einzel- und Zeugnisnoten)~~-streichen

- Deutsch
- Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft

Die Fächer werden gleichwertig gewichtet.

5. Lehrmittel

Auf Grund dessen, dass in den Nachbarkantonen das Französischlehrmittel «dis doncl» eingesetzt wird, vertritt der VTGS Vorstand die Meinung, dass dies auch im Thurgau der Fall sein sollte, damit die Schülerinnen und Schüler beim Umzug in einen anderen Kanton durch ein nicht-harmonisiertes Lehrmittel nicht benachteiligt sind. Er vertritt auch die Meinung, dass das Lehrmittel «Ça bouge» noch nicht ausgereift ist.

6.1. Koordination Weiterbildung

Der VTGS unterstützt eine freiwillige Einführung des neuen Französischlehrmittels im Rahmen von einem halben bis zu drei halben Tagen. Einerseits soll die Pädagogische Hochschule Thurgau oder der Kanton ein stufengerechtes Angebot zum Kennenlernen des Lehrmittels anbieten und andererseits auch eines zur Didaktik des modernen Fremdsprachenlernens. Der Vorstand vertritt zudem die Meinung, dass die Einführung eines neuen Lehrmittels eine Gesamtaufgabe von Kanton und Schulgemeinden darstellt und sich dies auch auf die Ausbildungskosten bezieht.

Anhang 1:

Handreichung zur Umsetzung der Dispensationen im Fremdsprachenunterricht

Der Vorstand des VTGS ist sich bewusst, welche weitreichenden Folgen bei der Berufswahl in der Sekundarstufe I eine Dispensation in den Fremdsprachen hat. Angesichts der Tatsache, dass die Eltern bei einem späteren Einstieg in den Französischunterricht auf der Sekundarstufe I selber für die Förderung ihres Kindes aufkommen müssten, ist zu erwarten, dass die Hürden für eine Dispensation sehr hoch bleiben.

Punkt d)

Der VTGS-Vorstand unterstützt die Handreichung zur Umsetzung der Dispensation grossmehrheitlich. Unklar ist jedoch die Formulierung «Bei einem Übertritt in die Sekundarstufe I sind die Dispensationen durch die Fach- und Klassenlehrpersonen neu zu beurteilen.»

Aus Sicht des VTGS sollte bei allen dispensierten Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe beim Übertritt ein gemeinsames Gespräch mit der Klassenlehrperson und der Fachlehrperson der Sekundarstufe I erfolgen.

Anhang 2: Richtlinie des Departements betreffend Übertritt

Punkt 12: Wiederholung eines Schuljahres bei der Umstufung von G zu E

Diese Vorgabe wird vom VTGS unterstützt. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt immer wieder, dass es Jugendliche gibt, welche den «Knopf» etwas später öffnen und somit die Gelegenheit haben, mit der Wiederholung eines Schuljahres erfolgreich in die Stammklasse E wechseln zu können.

Der Vorstand des VTGS dankt dem Regierungsrat und dem Amt für Volksschule für die wohlwollende Aufnahme und Prüfung der Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS



Heinz Leuenberger
Präsident



Renate Wüthrich
Geschäftsführerin

Zur Kenntnis an

- RR Monika Knill
- Bildung Thurgau
- Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter